

hat das LSG ausgeführt, die Antragstellerin könne nicht auf die Leistungen anderer Träger verwiesen werden. Insbesondere könne ihr nicht entgegengehalten werden, dass sie bewusst darauf verzichtet habe, spezielle Leistungen für Opfer von Gewalttaten nach dem sozialen Entschädigungsrecht in Anspruch zu nehmen. Als Mensch mit Behinderung habe sie einen Anspruch auf Leistungen der sozialen Teilhabe, und ein PTBS-Assistenzhund sei „ein Hilfsmittel zur sozialen Teilhabe“ im Sinne des Gesetzes.

Anders als die Hilfsmittel der medizinischen Rehabilitation dienen Hilfsmittel der sozialen Teilhabe der gesamten Alltagsbewältigung. Sie hätten die Aufgabe, dem behinderten Menschen den Kontakt mit seiner Umwelt sowie die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ein Hilfsmittel der sozialen Teilhabe könne auch ein auf den individuellen Bedarf eines Menschen mit Behinderungen speziell ausgebildeter Hund sein, der aufgrund seiner Fähigkeiten und erlernten Assistenzleistungen dazu bestimmt ist, diesem Menschen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu erleichtern oder behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen.

Die Kosten der Spezialausbildung seien als ein Bestandteil des Hilfsmittels „PTBS-Assistenzhund“ anzusehen. Anders als bei standardisierten Hilfsmitteln (wie zum Beispiel einem Blindenführhund) sei die Ausbildung hier untrennbar mit der späteren Einsatzfähigkeit verbunden. Die Ausbildung erfolge nicht losgelöst vom späteren Einsatz, da der Assistenzhund erst im Zusammenspiel mit der Antragstellerin lerne, auf deren krankheitsbedingte Einschränkungen zu reagieren und entsprechend assistierend tätig zu werden.

Quelle: Pressemitteilung des LSA des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 1/2026 vom 27. Mai 2026

VERANSTALTUNGEN

■ 75. Deutscher Juristentag vom 16. – 18. September 2026 in Erfurt

Der Deutsche Juristentag lädt vom 16. – 18. September 2026 zu seiner 75. Tagung nach Erfurt in die Messe Erfurt ein. Auch 2026 wird in sechs parallelen Fachabteilungen über hochaktuelle rechtspolitische Themen diskutiert. Das Fachprogramm wird von einem Rahmenprogramm und Abendveranstaltungen abgerundet.

Anmeldung unter www.djt.de

■ Ausstellung Bildergeschichten im Sächsischen Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht Chemnitz

In der Reihe Kunst & Justiz am Sächsischen Landesarbeitsgericht und am Arbeitsgericht Chemnitz laden beide Gerichte bis zum 15. August 2026 in ihre Räumlichkeiten zur Ausstellung „Bildergeschichten“ des Sammlers und Gerichtspräsidenten a. D. Konrad Gatz ein. Der Kunstliebhaber hat in seiner Zeit als Direktor und Präsident sächsischer Gerichte nicht nur das bekannte grüne Logo »Kunst & Justiz« kreiert, sondern dieses Projekt des Freistaates Sachsen gegründet, über Jahrzehnte verantwortet und maßgeblich mitgestaltet. In „Bildergeschichten“ zeigt er Schätze seiner privaten Sammlung wie u. a. Werke von Waldemar Otto, Honoré Daumier, Gregor-Torsen Kozik und Christiane Kleinhempel.

Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen LAG vom 8. Mai 2026

PERSONALIA

■ Ulrich Lentner zum Vizepräsidenten des Landgerichts Stendal ernannt

Der in Arnsberg/Nordrhein-Westfalen geborene Ulrich Lentner trat nach dem Referendariat in Bayern und Sachsen 1994 in den Justizdienst des Landes Sachsen-Anhalt ein und war zunächst als Richter am Amtsgericht und Landgericht Stendal eingesetzt. Nach seiner Ernennung auf Lebenszeit wurde er von 1997 bis 1999 ans Landesjustizprüfungsamt in Magdeburg abgeordnet. 2001/2002 absolvierte er seine Erprobung beim Oberlandesgericht Naumburg. Während einer weiteren Abordnung an das Ministerium der Justiz 2006/2007 wechselte Lentner 2007 vom Landgericht Stendal zum Amtsgericht Stendal. 2021 wurde er zum stellvertretenden Direktor des AG ernannt und leitet seither das Zentrale Registergericht Sachsen-Anhalt.

Quelle: Pressemitteilung des LG Stendal Nr. 1/2026 vom 10. Juni 2026

■ Lars-Hendrik Schröder ist Präsident des Landgerichts Stendal

Der promovierte Jurist Lars-Hendrik Schröder ist 58 Jahre alt und seit 1997 ist in der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt tätig. Seine Laufbahn begann er als Richter auf Probe bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg sowie weiteren Stationen, darunter dem Amtsgericht Schönebeck. Ab dem Jahr 2001 war er als Richter am Landgericht Magdeburg tätig. Im Jahr 2004 wurde er an das Oberlandesgericht Naumburg abgeordnet. 2005 kehrte er als Richter und später als Vorsitzender Richter ans Landgericht Magdeburg zurück. Vom Jahr 2008 an war Lars-Hendrik Schröder an das Ministerium der Justiz abgeordnet. Ab 2008 war er Präsident des Landesjustizprüfungsamtes Sachsen-Anhalt. Seit Juni 2010 führte er als Leitender Oberstaatsanwalt die Staatsanwaltschaft Stendal.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 13/2026 vom 7. Mai 2026

■ Präsident des Bundesverwaltungsgerichts Prof. Dr. Andreas Korbmacher im Ruhestand

Nach 17-jähriger Tätigkeit als Richter und fast vierjähriger Zeit als Präsident des Bundesverwaltungsgerichts tritt Prof. Dr. Andreas Korbmacher in den Ruhestand. Korbmacher wurde 1960 in Freiburg im Breisgau geboren und begann nach Abschluss des Referendariats in Berlin seine richterliche Laufbahn am Landgericht Berlin, dem Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg und dem Verwaltungsgericht Berlin. 1990 wurde er promoviert und 1991 zum Richter am Verwaltungsgericht und 2001 zum Vorsitzenden Richter am VG ernannt. 1997 bis 2002 war er zunächst an den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin und anschließend an die Senatsverwaltung für Justiz abgeordnet. Es folgten die Beförderung zum Richter am Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und 2005 zum Vorsitzenden Richter am OVG. 2008 wurde Andreas Korbmacher zum Richter am Bundesverwaltungsgericht ernannt. 2017 übernahm er den Vorsitz des insbesondere für das Immissionsschutzrecht zuständigen 7. Revisionsssenats. 2021 bis 2023 hatte er zusätzlich den Vorsitz des insbesondere für das Informationsfreiheitsrecht zuständigen 10. Revisionsssenats inne. 2019 bis 2022 war er Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts. Im September 2022 schließlich wurde Prof. Dr. Korbmacher zum Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ernannt. Korbmacher ist neben seiner richterlichen Tätigkeit Honorarprofessor am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin.

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG Nr. 38/2026 vom 1. Juni 2026